

**INTERPELLATION** von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Mitunterzeichnende

betreffend Privilegienritter, eine Tragödie in vielen Akten: Kostenfolgen des Steuerrabatts für Grossaktionäre (Dividendenbesteuerung)

---

Nicht alle Steuerzahlerinnen und -zahler sind vor dem Gesetz gleich: Grossaktionäre geniessen im Kanton Zürich das Privileg, ihre Dividenden nur zur Hälfte versteuern zu müssen - im Gegensatz zu Kleinaktionären oder Bezügerinnen und Bezüger von Arbeits- und Renteneinkommen.

Diese Begünstigung einer einzelnen Einkommensart wurde im Kanton Zürich im November 2007 vom Stimmvolk gutgeheissen, war aber bis vor Bundesgericht strittig: Von bewusster Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen war bei den Richtern die Rede und davon, dass sie «eine reine Privilegierungsübung der Politiker» sei: «Die reklamierte steuerliche Doppelbelastung von Aktionären als Unternehmer und Steuerpflichtige ist eine Mär.» (Bundesrichter Thomas Merkli, TA vom 26. September 2009). Eine Mehrheit der Bundesrichter erachtete die fragliche Gesetzesbestimmung sogar als verfassungswidrig. Weil inzwischen aber auch das Schweizer Volk eine analoge verfassungswidrige Lösung gutgeheissen habe, stehe es dem Gericht nicht an, diese zu kassieren; ein Beitrag zum Thema «Gegen die Bananenrepublik: Warum die Schweiz endlich ein Bundesverfassungsgericht braucht».

24/2011

Nun ist diese Regelung seit 1. Januar 2008 in Kraft, Zeit für eine Zwischenbilanz. Darum bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Vorfeld der Volksabstimmung war regierungsseitig von Steuerausfällen von jährlich ursprünglich 20, später korrigiert dann von 30 bis 35 Mio. Franken für den Kanton die Rede (für die Gemeinden in analoger Höhe). Andere Schätzungen beliefen sich auf weit höhere Zahlen. Wie viel kostet den Kanton Zürich die Privilegierung der Grossaktionäre in Form von Steuerausfällen tatsächlich?
2. Das Bundesgericht hat im Herbst 2009 auch festgestellt, die Steuerentlastung über das Teilsatzverfahren dürfe nicht auf Dividenden von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz beschränkt, sondern müsse auch auf solche von ausländischen Gesellschaften angewendet werden. Damit hat das höchste Gericht einen wichtigen Punkt in der politischen Argumentation (nämlich: der Steuerrabatt stelle eine KMU-Entlastung dar) diesbezüglich korrigiert. Wie gross sind die zusätzlichen Steuerausfälle infolge der Ausweitung des Teilsatzverfahrens auf Dividenden von Gesellschaften mit Sitz im Ausland?
3. Welche «Wachstumsimpulse», Investitionsschübe, zusätzlichen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen (Wachstum der Lohnsumme) lassen sich auf die neue Regelung zurückführen, die im Abstimmungskampf gebetsmühlenartig beschworen wurden?
4. Gemäss Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung musste schweizweit allein die AHV mit Mindereinnahmen von 150 Millionen pro Jahr rechnen. Welche Verschiebungen von Erwerbseinkommen zu Dividendenzahlungen lassen sich feststellen, mit welchen Wirkungen auf die Abgaben für Sozialversicherungen?
5. Welche Verschiebungen in den Eigentumsstrukturen (Eigneranteilen) an Unternehmen konnte das Steueramt seit dem Volksentscheid feststellen?

6. In welchem Umfang waren seit Einführung der Neuregelung Umwandlungen von Personen- in Kapitalgesellschaften zu verzeichnen? Vergleich zu Vorjahren?
7. Wenn die vorstehenden Fragen aufgrund der verfügbaren statistischen Grundlagen nicht beantwortet werden können: Hat sich der Regierungsrat um Schliessung dieser Lücken und entsprechende Datenerhebung bemüht? Wenn nein, warum nicht? Falls die Daten aus finanziellen Gründen nicht erhoben werden: Wie viel kosten den Kanton Zürich jährlich die Erstellung von Instrumenten betr. Position im «Steuerwettbewerb» (z.B. Steuermonitoring), der Budgetierungsprozess mit Steuerhearings usw.?

Ralf Margreiter  
Kaspar Bütikofer

M. Bischoff	R. Brunner	H. Bucher	S. Feuillet	O. Ferro
C. Gambacciani	M. Geilinger	E. Guyer	U. Hans	E. Hildebrand
M. Homberger	L. Hübscher	R. Kaeser	M. Kestenholz	H. Läubli
F. Okopnik	G. Petri	M. Rohweder		